



An die Eltern der Schülerinnen und Schüler  
der St.Galler Volksschule

Bildungsdepartement  
Davidstrasse 31  
9001 St.Gallen  
T +41 58 229 32 30  
www.sg.ch

St.Gallen, 1. Mai 2020

## **Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an der Volksschule am 11. Mai 2020**

Geschätzte Eltern

Familien und Schulen haben viele herausfordernde Erfahrungen gemacht mit dem Fernunterricht, seit der Bundesrat den Präsenzunterricht verboten hat. Damals musste sehr kurzfristig und in verschiedenen Etappen gehandelt werden. Die Lehrpersonen haben initiativ und kreativ einen wirkungsvollen Fernunterricht aufgebaut und Sie haben Ihre Kinder und die Lehrpersonen dabei tatkräftig unterstützt. Für Ihren herausfordernden Beitrag an ein völlig verändertes Schulleben wiederhole ich hier meinen Dank an Sie! Nun hat der Bundesrat entschieden, das Verbot des Präsenzunterrichts wieder aufzuheben. Ab Montag, 11. Mai 2020, kann somit wieder Unterricht stattfinden. Die Phase des Fernunterrichts ist bald vorbei.

Mit der Aufnahme des Präsenzunterrichts übernimmt die Schule die Verantwortung nicht nur für den Unterricht, sondern auch für die Infektionsprävention. Im Kanton St.Gallen werden wir die verbleibenden acht Schulwochen bis zu den Sommerferien in zwei Phasen aufteilen.

1. Phase I der Wiedereröffnung dauert bis zum 5. Juni 2020. In diesen vier Wochen werden die Schülerinnen und Schüler in Halbklassen in die Schule gehen und den Stundenplan einer Woche innerhalb von zwei Wochen durchlaufen. In der Zeit zuhause lösen sie Hausaufgaben – Fernunterricht findet dann nicht mehr statt. Der Schulstart ist für die Lehrpersonen eine grosse Herausforderung. Es gilt, die Schulkinder nach wochenlanger Isolation zuhause wieder in den Klassenverband einzugliedern. Dabei muss geklärt werden, wo sie im Lernstand und in den sozialen Beziehungen stehen. Manche Kinder werden verstärkt individuelle Förderung benötigen, d.h. die Lehrperson muss vermehrt auf Einzelne eingehen können. Um diese Herausforderung zu bewältigen, benötigen die Lehrpersonen in der ersten Zeit reduzierte Klassenbestände.

Während der ersten Phase ist auch die Betreuung der Schülerinnen und Schüler sichergestellt, soweit diese nicht durch Sie organisiert werden kann.



2. Ab dem 8. Juni 2020, also in der Phase II, werden wieder alle Schülerinnen und Schüler im normalen Turnus zur Schule gehen. Sie haben während des Fernunterrichts viele Lernschritte gemacht und fachliche und überfachliche Kompetenzen erlangt. Bis zu den Sommerferien wird es darum gehen, den Ertrag aus dem Fernunterricht zu konsolidieren und pendente Lerninhalte zu vermitteln.

Die Aufnahme des Präsenzunterrichts basiert auf dem Schutzkonzept des Bundes, das für die Schulen wegleitend ist. Für die Umsetzung vor Ort bedeutet dies einen gewissen Freiraum, um die lokalen Platzverhältnisse und personellen Möglichkeiten einzubeziehen. Dieses Schutzkonzept für die Volksschule ist auch für die Sonderschulen und Privatschulen massgebend. Ihre Schule wird Sie über die konkrete Umsetzung vor Ort entsprechend informieren. In der Umsetzung dieses Schutzkonzeptes sind wir alle gefordert. Wir setzen alles daran, dass alle Schülerinnen und Schüler den Unterricht wieder besuchen können. Unter den gegebenen Umständen ist dies auch möglich. Falls Sie dennoch Bedenken haben, nehmen Sie direkt mit der zuständigen Schulleitung Kontakt auf. Allenfalls lassen sich einige Ihrer Fragen auch mit einem Besuch der Homepage des Amtes für Volksschule beantworten. Unter [www.volksschule.sg.ch](http://www.volksschule.sg.ch) (> Aus dem Amt > Corona) finden Sie wichtige Informationen zur Situation. Diese Informationen werden regelmässig aktualisiert.

Nach mehreren Wochen Schulschliessung und Fernunterricht stellt sich die Frage, wie die Lehrpersonen die Leistungen und das Verhalten der Schülerinnen und Schüler der Volksschule beurteilen und ausweisen sollen. Während des Fernunterrichts fanden keine Prüfungen statt und es wäre nicht angebracht, wenn die Lehrpersonen in der kurzen Zeit bis zu den Sommerferien gehäuft Prüfungen ansetzen würden, um die Lücke kurzfristig zu füllen. Dennoch haben die Schülerinnen und Schüler auch im laufenden Schuljahr das Recht, einen griffigen Leistungsausweis zu erhalten. Regierung und Erziehungsrat haben daher beschlossen, dass auch diesen Sommer ein Zeugnis mit Noten ausgestellt wird. Das Notenzeugnis soll sich indessen nicht nur auf das zweite Semester, sondern auf das ganze Schuljahr beziehen. Beide Semester werden in einem Jahreszeugnis zusammengefasst, welches auf die besonderen Umstände aufgrund der Corona-Pandemie hinweist und in dem in einer Gesamtsicht nach Ermessen die Leistungen über das ganze Schuljahr beurteilt und benotet werden.

Wir alle stehen nun in der Verantwortung, unseren Kindern mit Sorgfalt und Augenmass wieder einen vertrauensvollen «Schulstart» zu ermöglichen. Im Speziellen sind aber auch wir Erwachsene Vorbilder für unsere Kinder im Einhalten der Schutzmassnahmen und im guten Umgang auf Distanz.

Alle Personen rund um die Schule geben ihr Bestes. Wir bedanken uns an dieser Stelle für das ausserordentliche Engagement aller Beteiligten und sind überzeugt, dass wir gemeinsam die nächsten Schritte hin zur Normalisierung bewältigen werden.



Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung danken wir Ihnen und wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern alles Gute und vor allem: Bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'SK', written in a cursive style.

Regierungsrat Stefan Kölliker  
Vorsteher des Bildungsdepartementes

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'AK', written in a cursive style.

Alexander Kummer  
Leiter Amt für Volksschule